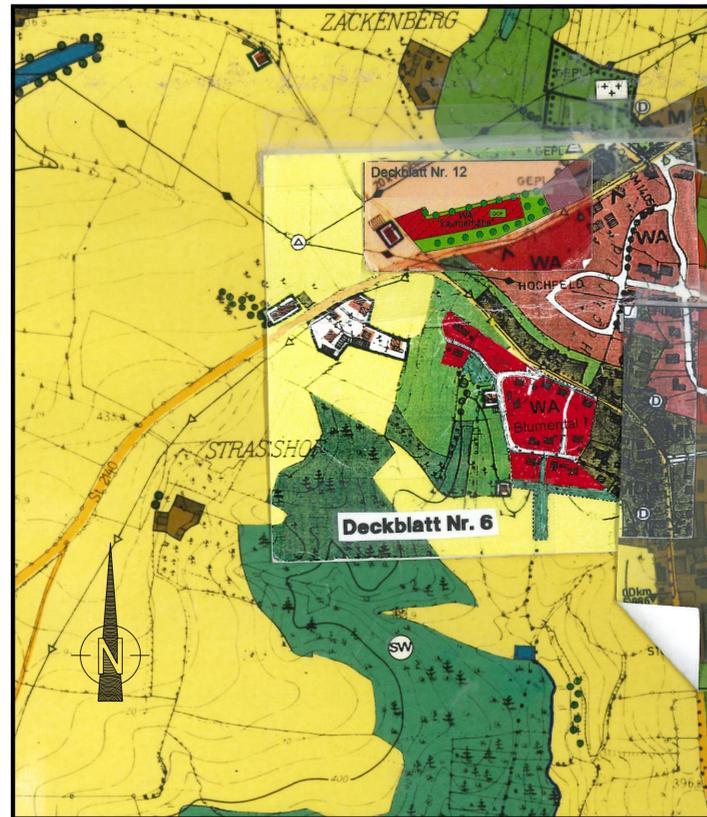
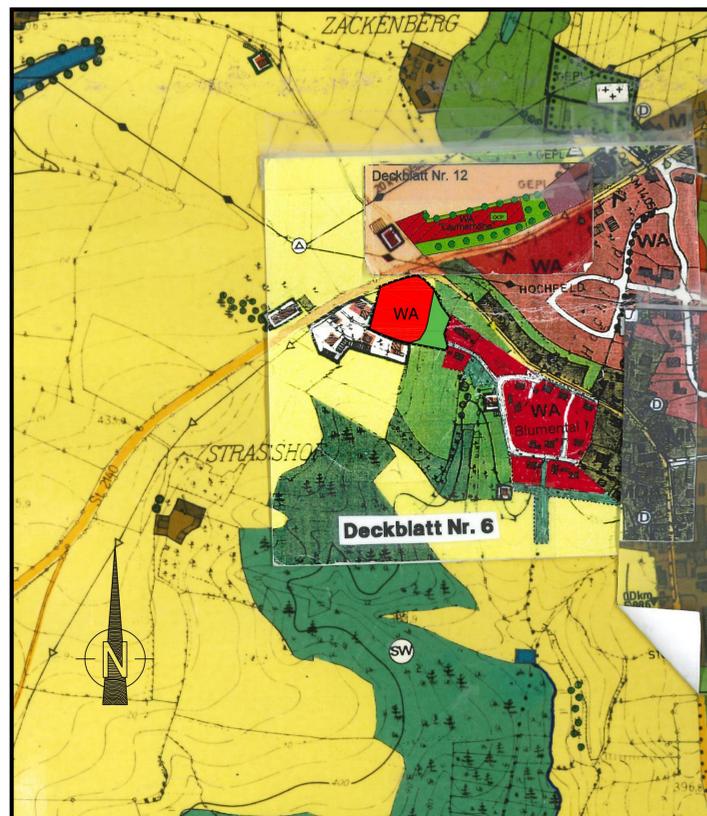


DERZEIT RECHTSKRÄFTIGER  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER  
MARKTGEMEINDE MITTERFELS

Stand: 24.11.1997  
Maßstab: 1/5.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNG  
DECKBLATT-NR.: 25  
Maßstab: 1/5.000



LEGENDE: (Marktgemeinde Mitterfels)

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

 WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

 Beschränkt bebaubarer Bereich

 Baubestand

5. Überörtl. Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

 Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nr.

9. Grünflächen

 gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende  
und landschaftstypische Grünfläche

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für Landwirtschaft

 Flächen für Forstwirtschaft

 landwirtschaftl. Vorrangfläche für die Betriebsentwicklung

13. Landschaftsstruktur und Landschaftspotenzial

 Bäume Bestand

14. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz

 Denkmalgeschützte Einzelanlagen

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Deckblattes zum Flächennutzungsplan

Bei allen übrigen Planzeichen sowie textlichen Festsetzungen  
gelten die im gültigen Flächennutzungsplan vom 24.11.1997  
dargestellten Planzeichen und Festsetzungen.

Verfahrenshinweise:

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat am ..... beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt  
Nr. 25 durch zu führen.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan  
i.d.F. vom ..... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis  
..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom .....  
durchgeführt.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan in der überarbeiteten Fassung vom .....  
wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom ..... das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan i.d.F.  
vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing - Bogen hat das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid  
vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB / § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan wurde am ..... gemäß  
§ 6 Abs. 5 / § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Unterlage: 2

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT-NR.: 25

Markt Mitterfels

Gemarkung: Scheibelsgrub  
Gemeinde: Markt Mitterfels  
Landkreis: Straubing - Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 25 zum Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung,  
das ist am ....., gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.  
Die Auslegung wurde ortsüblich am ..... bekannt gegeben.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rathaus der  
Marktgemeinde Mitterfels während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger  
Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch das Deckblatt Nr. 25 zum  
Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich  
werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der  
Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel  
des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 25  
zum Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1  
BauGB).

Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.  
Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm  
Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder  
verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Mitterfels, den.....  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch: .....

ENTWURFSBEARBEITUNG  
AM: 12. Oktober 2017 - EH



*Willi Schlecht*

INGENIEURBÜRO  
Willi **SCHLECHT**  
PLANUNGS GMBH  
HIEBWEG 7 POSTFACH 49  
94342 Straßkirchen  
Telefon (09424) 9414-0  
Telefax (09424) 9414-30  
e-mail: info@ib-w-schlecht.de  
Internet: www.ib-w-schlecht.de